



Staatsanwaltschaft München I,
80097 München

Frau
Kinga Sylwia Klotzman

Selbstzensur

0 1 0 2 9 9 1 1 0 1 1 1 1 1

Frau Staatsanwältin Hildebrandt
Telefon: 089/5597-4701
Telefax: 089/5597-4131

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Bitte bei Antwort angeben Akten - / Geschäftszeichen	hil Datum
	263 Js 224828/14	29.03.2016

Ermittlungsverfahren gegen Roman Smaluch
wegen Körperverletzung

Sehr geehrte Frau Klotzman,

in dem oben genannten Verfahren habe ich mit Verfügung vom 24.03.2016 folgende Entscheidung getroffen:

Das Ermittlungsverfahren wird gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

Gründe:

Dem Beschuldigten lag zur Last, am 13.11.2014 gegen 20 Uhr in der Tiefgarage in der Georg-Kerschesteiner-Straße 37, 81829 München, die Geschädigten Alexander und Kinga Klotzmann mit den Fäusten geschlagen haben.

Das Verfahren war aus tatsächlichen Gründen einzustellen.

Dem Beschuldigten ist eine Körperverletzung zum Nachteil des Ehepaars Klotzmann nicht mit einer für eine Anklageerhebung erforderlichen Sicherheit nachzuweisen. Die Geschädigten gaben an, dass der Beschuldigte zunächst auf sie losgegangen sei. Der Beschuldigte gab an, dass er sich schützend vor seine Ehefrau gestellt habe und der Geschädigte Klotzmann dann angefangen hat, auf ihn einzuschlagen. Aufgrund der sich widersprechenden Angaben der Beteiligten lässt sich nicht feststellen, wie sich der Vorgang tatsächlich zugetragen hat. Die Geschädigten wurden mit Urteil vom 18.02.2016 rechtskräftig wegen gefährlicher Körperverletzung zum Nachteil des Beschuldigten verur-

teilt. Unter diesen Umständen ist für die Erhebung einer öffentlichen Klage kein Raum.
Etwaige zivilrechtliche Ansprüche werden durch diese Entscheidung nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hildebrandt
Staatsanwältin

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und enthält deshalb keine Unterschrift, wofür um Verständnis gebeten wird.